



Art des Vorstosses:  Interpellation  Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel: **Anfrage zum Wahlverfahren des Kantonsrates**

Auskunftsbegehren/Frage:

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass inzwischen gesicherte Erkenntnisse zur Rechtslage aufgrund der Bundesgerichtsurteile aus den Kantonen Schwyz und Nidwalden vorliegen und das Wahlverfahren des Kantonsrates bundesgerichtskonform angepasst werden kann? Wenn nein, was für Erkenntnisse fehlen noch?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf auf eine verfassungskonforme Kantonsratswahl? Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund der vorliegenden Bundesgerichtsentscheide das Wahlsystem anzupassen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
3. Kann der Kanton Obwalden durch eine Beschwerde gegen das Wahlverfahren des Kantonsrates in Bezug auf die nächsten Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrates in Schwierigkeiten geraten? Will der Regierungsrat eine allfällige Wahlbeschwerde abwarten oder ist er bereit, eine Anpassung des Wahlverfahrens rechtzeitig vor den nächsten Gesamterneuerungswahlen anzugehen, damit das neue Wahlverfahren bei den nächsten Kantonsratswahlen angewendet werden kann.

Begründung:

Der Regierungsrat hat im Jahre 2012 über die gesetzeskonforme Wahlkreiseinteilung bei den politischen Parteien ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Das Ergebnis ist im Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 2012 festgehalten. Das SJD wurde beauftragt, die Frage des Wahlverfahrens für den Kantonsrat weiter zu verfolgen und dem Regierungsrat nach dem Vorliegen gesicherter Erkenntnisse über die Rechtslage Bericht und Antrag zu stellen. In der Zwischenzeit sind bezüglich Wahlverfahren in verschiedenen Kantonen wie z.B. Nidwalden klare Volksentscheide gefällt worden. Die Rechtslage ist nach unserer Meinung gegeben. Die SP Obwalden möchte verhindern, dass das Wahlverfahren erst aufgrund einer Beschwerde geändert werden muss. Der Handlungsbedarf ist heute gegeben und die Anpassung des Wahlverfahrens ist notwendig. Die SP Obwalden ist der Meinung, dass der klare Volksentscheid im Nachbarkanton Nidwalden für den Kanton Obwalden richtungsweisend ist.

Datum: 28. Mai 2015

Urheber/-in:

SP-Fraktion